



Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Michaela Dämmrich
Landesbeauftragte für den Tierschutz
Stabsstelle Tierschutz

23. Dezember 2016

Mitteilung der Landesbeauftragten für den Tierschutz in Niedersachsen

Michaela Dämmrich: „Zu Weihnachten an die Tierheime denken und nicht unbedarfte Tiere im Internet kaufen“

Tierschutzbeauftragte und Sprecher der Tierschutzbeiräte der Länder fordern Einschränkungen des Tierhandels im Internet und Bundestierschutzbeauftragten

Bei dem jährlichen Treffen der Tierschutzbeauftragten der Länder sowie der Sprecher der Tierschutzbeiräte war Niedersachsen erstmals mit der neuen Tierschutzbeauftragten Michaela Dämmrich vertreten. Die Teilnehmer beschlossen drei konkrete Empfehlungen zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland, die sich an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern richten. Da der Tierschutz in Deutschland im Grundgesetz verankert ist, sollten alle Parteien im Wahljahr 2017 die drei folgenden Vorschläge in ihre Wahlprogramme aufnehmen:

1. Einschränkung des Tierhandels im Internet (wie über „eBay Kleinanzeigen“)

Mit Onlineangeboten von Tieren besteht die Tierschutzproblematik unvermindert fort. Neben dem Verkauf von Hundewelpen und Katzen floriert der Handel mit Reptilien, Fischen und Spinnen. Inzwischen werden auch Nutztiere bei eBay Kleinanzeigen angeboten. Eine Diskussion mit diesem prominenten Anbieter zeigte, dass eine Prüfung dubioser Angebote von Tieren, die mit großer Wahrscheinlichkeit illegal importiert und tierschutzwidrig vermehrt wurden, durch die Online-Anbieter bisher nicht effektiv möglich ist.

Als wirksame Maßnahme empfehlen deshalb die Tierschutzbeauftragten und Sprecher der Tierschutzbeiräte der Bundesländer dem Anbieter eBay und eBay Kleinanzeigen freiwillig auf Angebote von Tieren im Internet in vollem Umfang zu verzichten.

Ein solcher Verkaufsverzicht würde die Nachfrage nach tierschutzwidrig vermehrten und gehaltenen sowie illegal importierten Tieren erheblich verringern. Auf diese Weise könnte der florierende Schwarzmarkt deutlich reduziert werden.

Neben der aufklärenden Signalfunktion für die Öffentlichkeit sowie der Auswirkung für den Schutz der Tiere wäre dies ein positiver Imagetransfer des Anbieters und wurde von allen Teilnehmern ausdrücklich begrüßt. Diese Ankündigung könnte zudem gerade jetzt zu Weihnachten mit dem Hinweis verbunden werden, dass sich Tiere als fühlende Wesen nicht als Geschenke eignen. Die Anschaffung und Haltung von Tieren ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für viele Jahre, die wohl überlegt sein muss und fachliche Informationen voraussetzt.

Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo

Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
(05 11) 120-0

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00
Konto 106 022 676

2. Verbesserung der finanziellen Situation der Tierheime in Deutschland

Die Krise zahlreicher Tierheime in Deutschland hält ungebrochen an. Nach Angaben des Deutschen Tierschutzbundes gilt es als erwiesen, dass eine hohe Anzahl von Tierheimen im kommenden Jahr aus finanziellen Gründen schließen muss. Gleichzeitig hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Verbesserung der Lage der Tierheime als Aufgabe festgeschrieben. Es gibt eine Willenserklärung der tierschutzpolitischen Sprecher aller Bundestagsfraktionen, in der die finanzielle Absicherung der Tierheime gefordert wird. **Die Tierschutzbeauftragten und Tierschutzbeiräte der Länder empfehlen deshalb als wichtigste kurzfristige Maßnahme des Krisenmanagements die Vergabe finanzieller Zuschüsse an die Tierheime über die Kommunen. Die Landesbeauftragte für Tierschutz in Niedersachsen wird zu diesem Zweck mit dem Niedersächsischen Landtag, den Fraktionen und Tierschutzvereinen gemeinsam nach einer Lösung für die finanzielle Sicherung der Tierheime suchen.**

Gleichzeitig sind die Ursachen der Überfüllung der Tierheime zu analysieren und nachhaltig wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Viele Kosten in den Tierheimen werden durch den Nachwuchs von Streunerkatzen und die Abgabe von Katzenwelpen verursacht. Um die Tierheime hinsichtlich dieser Problematik schwerpunktmäßig zu entlasten, soll es in Niedersachsen 2017 eine verstärkte finanzielle Förderung der Katzenkastration geben, bei der Tierheime Streunerkatzen und Kater kastrieren lassen können. Auch soll den Kommunen die Möglichkeit der Einführung einer Kastrationspflicht aus Tierschutzgründen ermöglicht werden. Als weitere Ursachen für die Unterfinanzierung von Tierheimen sind der illegale Welpenhandel, der Mangel einer gesetzlich geregelten Rückverfolgbarkeit des verantwortlichen Tierhalters und die Unkenntnis vieler Tierhalter über die artgerechte Haltung und die Bedürfnisse von Heimtieren zu nennen.

3. Einrichtung der Position eines Bundesbeauftragten für Tierschutz in Deutschland

Die Erfahrung der Tierschutzbeauftragten und Tierschutzbeiräte der Länder zeigt, dass diese Position dringend notwendig ist. Die Aufgaben sind vielschichtig und der Handlungsbedarf ist enorm. Dies betrifft in erster Linie Maßnahmen des Vollzugs bestehender Tierschutzvorschriften, jedoch auch den aktiven Einsatz zur Verbesserung von Regelungen. Die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit hat auch Präventivfunktion.

Die Einrichtung eines/einer koordinierenden Bundesbeauftragten für Tierschutz wäre wünschenswert. Diese/r sollte nicht nur die Tierschutzbeauftragten und -beiräte der Bundesländer koordinieren, sondern aktiv die Bundesregierung und den Bundestag beraten, sowie die Länderaspekte mit der Tierschutzkommission und mit dem Staatssekretärsausschuss nach § 16a TSchG (Tierschutzgesetz) koordinieren.

Bis zu einer solchen Lösung könnte vorübergehend jeweils für ein Jahr im Sinne des Rotationsprinzips ein Land den Sprecher der Tierschutzbeauftragten stellen, die Versammlung einberufen und die Beschlüsse und Empfehlungen kommunizieren.

Außerdem wird den Regierungen derjenigen Bundesländer, die noch keine/n Tierschutzbeauftragten haben, nahegelegt, eine solche Stelle einzurichten. Diese ist als hauptamtliche Funktion einzurichten, sollte weisungsunabhängig sein sowie mindestens mit einer/einem hauptamtlichen Mitarbeiter/in ausgestattet sein. Dabei sollte eine Amtsperiode mindestens fünf Jahre betragen.